

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 163 (1985)

Artikel: Ein halbes Jahrhundert unter der Bundeshauskuppel : über Herkunft und Tätigkeit von 71 Basler und Baslerbieter Parlamentariern, 1920-1970

Autor: Grieder, Fritz

Kapitel: 2.2: Äussere und innere Sicherheit

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müsste, damit das Volksganze aktiver und interessierter am politischen Geschehen mitmache. NR W. Allgöwer bedauerte, dass die Schweizer nach wie vor auf dem weltpolitischen Parkett ängstliche Neulinge seien, die es nicht gewöhnt seien, zu irgendwelchen Streitfragen klar und deutlich Stellung zu beziehen.

Eine Begründung für das Vorgehen der Sowjetunion in der Tschechoslowakei glaubte NR A. Schaller gefunden zu haben, wenn er betonte, dass es den tschechischen Reformern wohl niemals um aussenpolitische Ziele gegangen sei, sie aber in den verbündeten Oststaaten missverstanden worden seien. Sein Votum schloss mit den Worten: «Die beste Hilfe, die wir der Tschechoslowakei und andern Staaten, die unter dem kommunistischen Joch leiden, bieten können, ist eine konsequente und scharfe Auseinandersetzung mit der Staatsidee und der konkreten Staatsform im Kommunismus, der die Gewalt vor Recht setzt, der das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit Waffengewalt unterdrückt und die Freiheitsrechte des Bürgers mit Füßen tritt.»

Eine eigentliche Analyse der internationalen Lage nahm NR P. Dürrenmatt namens der liberalen Gruppe der Bundesversammlung vor. Sein Diskussionsbeitrag war geprägt durch absolute Sachlichkeit und kühle Objektivität. Drei Punkte hielt er auseinander: 1. Die Staatsführung der Sowjetunion entschloss sich, gegen die Tschechoslowakei vorzugehen, um ihre ideologische und machtpolitische Stellung im Raum Ostsee-Elbe-Donau, die zwischen 1945 und 1948 aufgebaut wurde, zu halten. Alle politischen und völkerrechtlichen Einwände, die gegen ein solches Vorhaben erhoben werden konnten, werden von der russischen Propaganda dialektisch und skrupellos ins Gegenteil verkehrt. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Freiheitsbewegung in den Satellitenstaaten nicht legen wird und dass daher weitere Überraschungen möglich sind. 2. Die weltpolitische Situation ist gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen im Machtdreieck USA, Sowjetunion und Rotchina einerseits und durch das Wirken der UNO, wo Kolonialismus und Antikolonialismus aufeinanderprallen, anderseits. 3. Die Schweiz hat keinen Einfluss auf den Gang der Dinge, wir sind machtlos und müssen uns daher entschiedener als bisher mit der aussenpolitischen Problematik unserer Existenz auseinandersetzen.⁴⁹⁾

2.2. Äussere und innere Sicherheit

2.2.1. Militärwesen

Äussere Sicherheit sucht die Schweiz durch die Aufrechterhaltung und nötigenfalls den Einsatz der Armee, innere Sicherheit wird im wesentlichen durch die kantonale Polizeigewalt, eventuell auch durch die Armee gewährleistet, wenn man auch heute, im Gegensatz zu früher, auf dem Standpunkt steht, die militärische

Macht sollte wenn irgend möglich nicht für diese Aufgabe eingesetzt werden. Nicht alle Gesetze, welche der Sicherung der inneren Ruhe dienen sollen, werden in kantonaler Kompetenz erlassen. So werden beispielsweise Fragen der Staatssicherheit weitgehend auf Bundesebene diskutiert und gelöst.

Wenn das Parlament und die einzelnen Bürger die Aussenpolitik durch Jahrzehnte hindurch als etwas Ungewohntes und nur wenig Vertrautes empfunden haben, so gilt für die militärische Landesverteidigung in einem Land mit allgemeiner Wehrpflicht genau das Gegenteil. Die ersten fünfzig Jahre des Proporzparlamentes führten die Tradition früherer bewegter und belebter Militärdebatten weiter. Sie wurden allerdings unter immer wieder veränderten Vorzeichen abgehalten. Konstant blieben eigentlich nur der Trend zu immer stärkerer *Technisierung der Armee* und die Schwierigkeiten, mit der technischen Entwicklung der Kriegsführung Schritt zu halten. Die Frage, wie lange ein Kleinstaat wie die Schweiz mit der neutralitätspolitischen Verpflichtung der militärischen Landesverteidigung eine solche Entwicklung noch mitzumachen imstande sei, stellte sich in den militärpolitischen Auseinandersetzungen immer wieder. Auffallend ist auch, dass die grossen Veränderungen häufig im Schatten bedrohlicher äusserer Ereignisse, manchmal geradezu unter dem Druck der öffentlichen Meinung, an die Hand genommen wurden. Der Wehrwille des Volkes dokumentierte sich also gar nicht immer gleich deutlich.

In den zwanziger Jahren erfasste eine armeefeindliche Stimmung weite Teile der Öffentlichkeit. Für die Linksparteien war die Armee das Machtinstrument der bürgerlichen Klasse, mit dessen Hilfe der Landesstreik niedergeschlagen worden war. In bürgerlichen Kreisen gab es nicht wenige, die in Überschätzung der pazifistischen Strömungen die Armee gerade noch als geeignetes Mittel für die Aufrechterhaltung der bestehenden inneren Ordnung betrachteten.

Das *Bundesbudget für 1921* gab in der Dezembersession 1920 Anlass zu einer scharfen militärischen Diskussion im Nationalrat. Sie war immer noch vom Erlebnis des Landesstreiks überschattet. Mit revolutionärem Elan griff NR F. Schneider das Militärbudget (damals 80 Millionen Franken) an und bezeichnete die Armee als im Dienste der Siegerkoalition stehend. Die Armee diene nicht der Sicherung der Unabhängigkeit, sondern der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Klassenherrschaft. «Aber Sie werden sich hier täuschen, dass dieses Heer im Interesse Ihrer Gesellschaft auf die Dauer verwendet werden kann. Wir werden an unserer Stelle alles tun, um den Geist des Sozialismus auch in die Köpfe der Soldaten hineinzuhämmern, damit sie nicht willenlose Werkzeuge in den Händen ihrer Offiziere zu Ihren Gunsten sind, sondern den Glauben aufbringen, dass sie das Recht haben, wenn sie gegen die Arbeiterklasse und ihre Bestrebungen mobilisiert werden, zu meutern und zu erklären: Wir tun das nicht!»

NR C. Tanner replizierte auf Schneiders Votum mit dem Hinweis darauf, dass es wichtiger denn je sei, eine Armee zu haben. Die Lage sei gefährlicher als 1914,

und man wisse nie, ob nicht, falls in Deutschland, Österreich und Italien Räterepubliken entstünden, dann Raubzüge gegen die Schweiz unternommen würden. «Zum Schluss möchte ich nur noch eines gegenüber Herrn Schneider aus Basel feststellen: Herr Schneider hat heute morgen erklärt: Wir werden nicht aufhören, den Soldaten einzuhämmern, dass sie das Recht haben zu meutern. Verehrte Herren Nationalräte, gegen diesen Ausspruch des Herrn Schneider erhebe ich an diesem Orte feierlich Protest.» Nochmals verlangte NR *F. Scheider* das Wort, um alle diejenigen, welche auf sein Votum hin geantwortet hatten, im besondern aber NR *C. Tanner* anzugreifen, wobei er offensichtlich demonstrativ die Herkunft Tanners aus Baselland herausstrich und damit in gewissem Sinne seinen Ärger darüber abreagierte, dass seinerzeit Truppen aus Baselland zur Bekämpfung des Landesstreiks in Basel-Stadt eingesetzt worden waren. Das Militärbudget wurde indessen mit allen bürgerlichen Stimmen gegen diejenigen der Sozialdemokraten gutgeheissen.¹⁾

Als im Dezember 1925 – wenige Monate nach Abschluss des *Locarno-Paktes* zwischen Frankreich (mit seinen ehemaligen europäischen Kriegsverbündeten) und Deutschland – das *Bundesbudget 1926* vom Nationalrat beraten wurde, äusserten sich nicht weniger als 31 Votanten aus allen politischen Lagern zum Militärbudget. Dass die Sozialdemokraten die Reduktion des Ausgabenbetrages von 87,5 Millionen Franken verlangten, überraschte niemanden. Ungewohnt war aber die Tatsache, dass nun von katholisch-konservativer Seite Anträge auf eine Herabsetzung der Militärkredite und eine Stabilisierung bei 85 Millionen Franken jährlich kamen.

NR *R. Miescher* setzte sich in der Debatte für die Durchführung der erstmals seit längerer Zeit wieder vorgesehenen Landwehrkurse ein, die durch eine allfällige Budgetkürzung betroffen worden wären. Dabei apostrophierte er alle diejenigen bürgerlichen Nationalräte, welche unter Berufung auf den angeblichen Volkswillen eine Schwächung der Wehrkraft zulassen wollten. «Wir sind nicht dazu da, die Volksstimmung zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, wir sind dazu da, um unsere Auffassung, die wir sachlich über bestimmte Fragen haben, zur Geltung zu bringen. Wenn das Volk nachher mit uns nicht einverstanden ist, dann kann es uns nicht wiederwählen.» Unter dem Beifall eines Teils des Rates schloss er sein Votum mit einem Appell: «Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort als Offizier, trotzdem es fast ein Wagnis ist, sich hier noch als Offizier zu bekennen, wenigstens nach dem, was wir gestern hier gehört haben. Herr Nietlispach hat über die Offiziere nichts anderes zu sagen gewusst, als, es gebe immer noch geckenhafte und unschweizerische Offiziere im Instruktionskorps und unter den Milizoffizieren. Mit diesen müsse man abfahren. Wir haben sehr schwer, überhaupt noch geeignete Offiziere zu finden. Es gibt immer noch Leute, die glauben, alles was in den Offizierskreisen geschehe, geschehe nur aus Freude an der Uniform, am Säbelrasseln. Lassen sie sich nicht von der Hauptsache ablenken.»

Als christlichsozialer Vertreter stellte NR *M. Zgraggen* fest, die Schweiz näherte sich immer mehr dem Zustand eines Militärstaates, obgleich das Volk nicht diesen, sondern einen Sozialstaat wünsche. Man sollte nicht das Militärbudget jedes Jahr wieder erhöhen, wo man gleichzeitig sich bemühe, die indirekten Steuern zu vermehren, um damit die geplante Sozialversicherung zu finanzieren. Er hoffe, dass das mutige Votum Herrn Miescher bald eine militärische Beförderung eintragen werde, aber was er gesagt habe, das entspreche nicht der Stimmung der Mehrheit des Basler Volkes.

NR *F. Welti*, eben erst neu in den Rat eingetreten, polemisierte gegen die nach seiner Meinung wenig effektive Aufklärungsarbeit der Sozialdemokraten in der Militärpolitik und wandte sich dann an die bürgerliche Ratsmehrheit mit der Erklärung: «Wir müssen Ihnen hier sagen, meine bürgerlichen Kollegen, dass die Armee in Ihren Händen heute noch das wirksamste Instrument Ihres Staates und der herrschenden Klasse ist, dass nach Ihrem Willen diese Armee bestimmt ist, die besondern Interessen der Bourgeoisie mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen und zu schützen gegen jeden Feind.» Gestützt auf einen Antrag der Finanzkommission und vermutlich unter einer Rücktrittsdrohung von Bundesrat *Scheurer*, nahm der Rat das Militärbudget für 1926 mit der Auflage an, dass im folgenden Jahr die Limite von 85 Millionen Franken keinesfalls überschritten werden dürfe (131:52 Stimmen)²⁾.

In jenen Tagen reichte NR *F. Schneider* seine in die Geschichte eingegangene Armee-Motion ein (mitunterzeichnet von beinahe der ganzen sozialdemokratischen Nationalratsfraktion): «Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die im Interesse der Förderung des Friedens zwischen den Völkern, der Wohlfahrt des eigenen Volkes und der Beseitigung der militärischen Ursachen der Kriege, eine Änderung der Bundesverfassung im Sinne der vollständigen militärischen Abrüstung vorsieht.» Schneider brachte damit zum Ausdruck, was damals weite Kreise über die Linke hinaus als aktuell betrachteten. Die Motion wurde in der Winter-Session 1931 gemäss Nationalratsbeschluss abgeschrieben, weil sie mehr als zwei Jahre hängig war.³⁾ Ein Postulat von NR *M. Zgraggen* tendierte in die gleiche Richtung wie der Vorstoss Schneiders, verlangte es doch eine Herabsetzung der Tauglichkeitsziffern bei der Rekrutierung und damit die Reduktion der Personalbestände der Armee. Es wurde am 19. April 1926 vom Nationalrat gutgeheissen.⁴⁾

In den folgenden Jahren blieb das Militärbudget auf dem Stand von 1927, doch meldete sich bei dessen Beratung jeweils die grundsätzliche Opposition der Sozialdemokraten, meistens vertreten durch NR *F. Schneider* als Exponenten des linken Flügels. Er antwortete in der Winter-Session 1926 auf bestimmte Bemerkungen Bundesrat *Scheurers* in der Budgetdebatte, für die Schweiz sei eine Armee nicht nur etwas Überflüssiges, sondern in gewissen Fällen sogar ein *Unglück*. Er würde sich, selbst wenn die Schweiz unter der Herrschaft der Sozialdemokraten stünde,



Friedrich Schneider

für die Abschaffung der Armee einsetzen, einfach weil er diese nicht für ein taugliches Mittel halte, aussenpolitisch irgendetwas zu erreichen. Es sei nicht das Verdienst der Armee gewesen, dass die Schweiz im 1. Weltkrieg verschont geblieben sei. Luxemburg besitze keine Armee und sei unversehrt geblieben, Belgien hatte eine Armee und wurde doch in den Krieg hineingezogen. Schneider endete mit der rhetorischen Frage, ob es nicht viel vernünftiger sei, sich nicht zu wehren, statt Menschen und Werte zu opfern.⁵⁾

Im bürgerlichen Lager trat 1930 eine Wende ein, als Bundesrat *Minger*, Scheurers Nachfolger, in zahlreichen Volksversammlungen *Ziele und Aufgaben der Armee* mit grossem Nachdruck und volkstümlicher Beredsamkeit erläuterte. NR A. Ast bezweifelte bei der Behandlung des Militärbudgets für 1931 die Wirksamkeit des Völkerbundes als Friedensinstrument und zog daraus den Schluss, dass die Sparsamkeit bei militärischen Ausgaben nicht auf Kosten der Kriegstauglichkeit der Armee gehen dürfe.⁶⁾ Gegen die Beschaffung von *Devoitine-Militärflugzeugen* (Kredit 20 Millionen Franken) wandte sich in der Sommer-Session 1930 NR J. Surbeck mit Argumenten finanzieller Art, wogegen NR R. Gelpke sich ganz entschieden für die Verstärkung der Landesverteidigung einsetzte mit der Feststellung, dass sich der Traum der Sozialdemokratie leider nicht erfüllt habe und man die Welt nehmen müsse, wie sie einmal sei. Unter dem Beifall des Rates schloss er, es müsste die nötige Vorsorge für die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit getroffen werden.⁷⁾

Bei der Budgetberatung 1931 stellte NR J. Surbeck den Antrag, die Militärausgaben ganz zu streichen und dafür den entsprechenden Betrag zur Unterstützung der Opfer der Wirtschaftskrise einzusetzen⁸⁾, und im folgenden Jahr exponierte er sich gar mit einem Ablehnungsantrag gegen den Kredit für die Schaffung eines Militärschiessplatzes in Seltisberg, nachdem im Ständerat der Baselbieter Vertreter SR E. Rudin mit seinem Votum den Weg zur Annahme dieses Kredits geebnet hatte. Es kam im Nationalrat zu einer innerbaselbieterischen Auseinandersetzung: NR A. Seiler setzte sich als kantonaler Militärdirektor energisch für den Kredit ein, und Bundesrat *Minger* fragte Surbeck, ob er es verantworten könne, wenn Liestal seinen Waffenplatz verliere.⁹⁾

Als es 1933, zehn Monate nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland, darum ging, einen ausserordentlichen Kredit von 82 Millionen Franken für die Beschaffung von Maschinengewehren, Gebirgsgeschützen, Motorkanonen, Flugzeugen und zum Bau von Festungen zu bewilligen, vertrat wiederum NR F. Schneider als Berichterstatter der opponierenden Kommissionsminderheit den Standpunkt der Sozialdemokraten vor dem Ratsplenum. Immerhin räumte er in seinem Votum ein, durch die fascistische Machtergreifung in Italien und neuerdings auch in Deutschland sei eine neue Situation entstanden, welche die Sozialdemokratie veran lasse, am nächsten Parteitag die Militärfrage zu überprüfen. Während sich NR A. Meyer als Artillerist im einzelnen mit der Beschaffung für die neu auszurü-

stende Artillerie befasste, setzte sich NR A. *Oeri* mit der Haltung der Sozialdemokraten auseinander und bedauerte, dass diese einen Vertreter des linken Flügels ins Gefecht geschickt hätten. Man könne doch die Verantwortung dafür nicht übernehmen, dass die Soldaten im Ernstfall mit schlechten Waffen vor dem Feind stünden. Die Schweiz dürfe nicht auf die Umgestaltung der ökonomisch-sozialen Strukturen warten, bis sie etwas mehr für die Landesverteidigung tue. «Unsinnig und utopisch wäre es nur, wenn man sagte: Es wird einmal ein Völkerfrühling kommen und deshalb laufe ich im allerkältesten Winter halbnackt und ohne Handschuhe herum! Das ist die Taktik der Sozialdemokratie. Aber wir wollen weder an der besseren Zukunft verzweifeln, noch uns vorlügen, sie sei schon da, sondern wir wollen uns auf den Boden der Gegenwart stellen, und wenn wir das tun, müssen wir den Kredit bewilligen.» Der Rat applaudierte diesem Votum *Oeris* mit langanhaltendem Beifall. In namentlicher Abstimmung bewilligte er mit 113:41 Stimmen den Rüstungskredit. Für die Vorlage stimmten u.a. *Ast, Gelpke, Meyer, Oeri, Scherer und Seiler*, dagegen *Hauser, Schneider, Surbeck* und *Arnold* (*Zraggen* war bei der Abstimmung nicht zugegen).¹⁰⁾

Die *Aufnung militärischer Reserven* in Verbindung mit *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*, wofür der Bundesrat einen Kredit von insgesamt 20 Millionen Franken verlangte, bezeichnete NR E. *Arnold* als verdeckte Militärausgaben und eine Angelegenheit des Militarismus. Die Arbeiter sollten nicht belogen und betrogen werden, indem man ihnen sage, Arbeitsbeschaffung bestehe darin, dass man Militärausgaben tätige. Gegen die Forderung der Sozialdemokraten, diese Kredite noch um 10 Millionen Franken über den vom Bundesrat beantragten Kredit hinaus zu erhöhen, fuhr Arnold schweres Geschütz auf.¹¹⁾

In den grossen Debatten über die *Wehrvorlage 1936*, mit welcher ein für die damalige Zeit ungeheuerer Kredit von 235 Millionen Franken für die *Beschaffung von Waffen* und den *Bau von Festungen* verlangt wurde, dies im Zusammenhang mit einer neuen Truppenordnung, zeigten sich die Sozialdemokraten in der Bundesversammlung zum erstenmal gespalten. SR W. *Schaub* bekannte sich in seinem Votum ohne Umschweife zum Postulat einer Verstärkung der Landesverteidigung, und zwar mit der Begründung der veränderten aussenpolitischen Verhältnisse: «Wir haben im Norden und Süden Diktaturstaaten, die sich um Verträge nicht mehr kümmern, sie als Papierfetzen behandeln, die nach Belieben unter den Tisch gewischt werden können, wenn es ihrem überhöhten und künstlich gesteigerten Nationalitätsgefühl passt. Da heisst es für uns, auf der Hut sein, denn wir haben immerhin einiges vor dem möglichen Untergang zu retten: Unsere Demokratie, unsere Selbständigkeit, in der auch der Arbeiter einige nicht zu unterschätzende Rechte besitzt. Diese Männer, meistens gewohnt, mit der Hand zu arbeiten, würden sie wohl tatenlos zuschauen, wenn all das, was sie in grossen Kämpfen errungen haben, elendiglich zerstört werden sollte?» Anschliessend wies Schaub auf die Notwendigkeit der geistigen Landesverteidigung hin, nachdem der Glaube an den

Völkerbund mit dem Untergang des freien Äthiopiens endgültig zerstört worden sei. Zugleich warnte er, weise vorausblickend, vor den vielen Ausländern, die eingebürgert worden und doch im Innersten Ausländer geblieben seien. Seine Rede, die einzige übrigens, die zu diesem Verhandlungsgegenstand, abgesehen vom Referat des Kommissionspräsidenten, im Ständerat gehalten wurde, endigte mit einem patriotischen Credo.

Im *Nationalrat* hingegen kam die ablehnende Haltung der extremen Linken in Äusserungen der NR *F. Schneider* und *M. Bodenmann* zum Ausdruck, wobei sich peinliche Zusammenstösse und Handgreiflichkeiten mit dem Frontisten *Tobler* ereigneten. Diesmal sprach *Schneider* allerdings nur noch für eine Minderheit seiner Fraktion, nämlich neun Fraktionskollegen, wogegen die grosse Mehrheit den Wehrkredit guthiess. Beide Redner anerkannten zwar, dass die äusseren Gefahren grösser geworden seien, warfen aber dem Bundesrat vor, er betreibe eine profascistische Politik, statt von Anfang an, unbekümmert um das Neutralitätsbekenntnis zu erklären, man werde im Kriegsfall sich von vorneherein auf die Seite der demokratischen Mächte schlagen. Die Zustimmung zu dieser Wehrvorlage wäre eine Billigung dieser Politik, die machtpolitisch in der Bourgeoisie verankert sei. Der Nationalrat stimmte dem Kredit, der aus der Wehranleihe zu finanzieren war, mit 139:10 Stimmen, bei 12 Enthaltungen zu. Für die Vorlage stimmten die NR *Hauser*, *Meile*, *Oeri*, *Scheibler*, *Scherer*, *Seiler*, dagegen *Bodenmann* und *Schneider*; *Herzog* übte Stimmenthaltung (*Surbeck* war abwesend).¹²⁾

Nachdem bereits 1934 die *Rekrutenschulen* von 65 auf 88 Tage verlängert worden waren, musste 1938 eine nochmalige Erweiterung der Dienstpflicht für Rekruten auf 116 Tage, ebenso die Verlängerung der Unteroffiziersschulen und der Wiederholungskurse beantragt werden. Seit der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland hatte sich die aussenpolitische Spannung derart erhöht, dass eigentlich niemand mehr diesem Postulat des Bundesrates ernsthaft entgegengrat. Im Ständerat begründete *G. Wenk* seine Stimmenthaltung in der Kommissionsabstimmung damit, dass dem Wehrmann grosse zusätzliche Opfer zugemutet würden, ohne dass man auch nur den geringsten Versuch unternommen habe, ihn gegen die wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes zu schützen. Er forderte mit einem Antrag, dass eine *Lohn- und Verdienstersatzordnung* von Bundes wegen geschaffen werde, da man sich nicht auf vertragliche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlassen könne. Der Verstoss begegnete auch auf bürgerlicher Seite gewissen Sympathien (Bally/Solothurn, Müller/Thurgau), wurde jedoch, als Bundesrat *Minger* zusicherte, die Angelegenheit an die Hand nehmen zu wollen, mit 23:8 Stimmen abgelehnt.¹³⁾

Während des 2. Weltkrieges blieben die die Armee direkt betreffenden Fragen – und es waren angesichts der totalen Mobilisierung des Volkes naturgemäß sehr zahlreiche und vielschichtige Probleme – von der Erörterung im Parlament, ja selbst in den Vollmachtenkommissionen ausgeschlossen. Einzig Randgebiete, wie

die *militärische Pressezensur*, der der Armee unterstellte *zivile Luftschutz*, die *Arbeitsdetachemente* für die Landesverteidigung und der *militärische Vorunterricht*, kamen bei der Behandlung der Vollmachtenberichte im Plenum zur Sprache. So setzten sich die NR *A. Oeri* und *H.K. Sonderegger* mit den Auswüchsen der Pressezensur mehrmals auseinander. SR *G. Wenk* und NR *E. Herzog* kritisierten u.a. die kostspieligen Mauerdurchbrüche in Privatliegenschaften, die vom Luftschutz verlangt wurden und wiesen auch darauf hin, dass solche Massnahmen in einzelnen Kantonen streng durchgesetzt, in andern aber überhaupt nicht vollzogen würden. Wenk drohte damit, dass man in Basel-Stadt ernsthaft überlege, ob man auf die Bundessubventionen für Luftschutzbauten verzichten und in Zukunft nur noch nach kantonalem Recht verfahren wolle.¹⁴⁾

Die Eidgenössischen Räte hatten erst unmittelbar nach Kriegsende die Möglichkeit, retrospektiv die Rolle der Armee in der Kriegszeit zu durchleuchten, Lob und Tadel zu verteilen, vorzügliche Dienste hervorzuheben und auch Unwürdiges ans Tageslicht zu zerren.

Ein besonderes Echo fanden die *Interpellationen Sprecher* (russische Internierte in der Schweiz) und *Huber* (Unregelmässigkeiten beim Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung), die am 12. Dezember 1945 vor dem Nationalrat begründet wurden. In der anschliessenden Diskussion bedauerte NR *E. Dietschi*, der namens der radikaldemokratischen Fraktion sprach, dass nach sechs Jahren Aktivdienstzeit sich schwere Schatten über die Armee legten, weil bekannt geworden war, dass in der Rechnungsführung der Militärverwaltung schwere Betrügereien aufgedeckt worden seien. Verantwortlich dafür sei nicht das Militärdepartement, sondern das Armeekommando. Gefordert wurde die restlose Aufhellung der Affäre und die Veröffentlichung der Namen der Verantwortlichen. NR *C. Miville* führte die skandalösen Vorgänge auf die Vermutung zurück, dass diejenigen, welche schon lange darum gewusst hätten, bei den Vorgesetzten nicht hätten reden dürfen, da sie sich sonst dem Risiko der Bestrafung ausgesetzt hätten.¹⁵⁾

Wenige Jahre später erregten im *Festungsbau* aufgedeckte Verfehlungen die Öffentlichkeit. NR *E. Boerlin* stellte in einer Interpellation fest, dass der Fall noch schwerer wiege als Verrat, es handle sich nicht um ein vereinzelter Vergehen und sei zudem in der allergefährlichsten Zeit des Krieges begangen worden. Bundesrat *von Steiger* wollte erst nach der Durchführung des laufenden Strafprozesses nähere Auskunft geben, verwies aber immerhin auf die Äusserung des Untersuchungsrichters, wonach durch falsche Betonmischung zahlreiche Bunker im Kriegsfall unbrauchbar gewesen wären.¹⁶⁾

Der *Bericht von General Guisan* über die Aktivdienstzeit, der in der Frühjahrsession 1947 im Nationalrat zur Diskussion stand, fasste einerseits die Erfahrungen des Oberbefehlshabers über den Zustand der Armee 1939–1945 zusammen, gab aber auch, und das war für die Zukunft wegleitend, ganz bestimmte Hinweise auf die *Folgerungen*, welche aus den Kriegsjahren in militärischer Hinsicht zu ziehen

waren. NR *E. Dietschi* zog in seinem Votum drei wesentliche Konsequenzen: 1. Im Zeitpunkt der Mobilmachung im Herbst 1939 war die Bewaffnung der Armee ungenügend. Man musste raschestens nachholen, was vorher billiger und vollständiger hätte beschafft werden können. Dies sei die Folge der zu geringen und zum Teil verspätet bewilligten Militärkredite der dreissiger Jahre. In Zukunft werde bei Kriegsbeginn nur noch mit der Rüstung gerechnet werden können, die dannzumal wirklich vorhanden sei. Zum Nachholen von Versäumtem werde wohl keine Zeit mehr zur Verfügung stehen. Der Kostenfaktor werde bei der zunehmenden Technisierung eine immer grössere Rolle spielen. 2. Im Kriege traten auf dem Gebiete der Ausbildungsmethoden starke Gegensätze zwischen dem Ausbildungschef (und dem Instruktionskorps) und einer neuen Offiziersgeneration deutlich hervor. Es ergebe sich die dringende Notwendigkeit einer Revision des Dienstreglements. Die Offiziersauswahl dürfe in Zukunft nicht mehr von den Kriterien der gesellschaftlichen Herkunft und der körperlichen Tüchtigkeit des Anwärters bestimmt sein, in erster Linie seien die charakterlichen Eigenschaften zu berücksichtigen. 3. In der Armee siegte im Krieg der Geist der Entschlossenheit und des Widerstandes über Defaitismus und unschweizerische Einflüsse. Das sei als die geschichtliche Leistung von General *Guisan* und der Sektion Heer und Haus zu bezeichnen. NR *C. Miville* kritisierte bei dieser Gelegenheit, dass die vorberatende Kommission aus dem Generalsbericht keine konkreten Postulate für eine künftige Armee-reform abgeleitet habe, und betonte ebenfalls, das historische Verdienst von General *Guisan* habe darin bestanden, die Armee vor den fascistischen Ideen abgeschirmt zu haben. Die Haltung des Generals stellte er derjenigen gewisser Bundesratsmitglieder gegenüber.¹⁷⁾

Dass bei der *Budgetberatung für 1946* der Ausgabenbetrag von 809 Millionen Franken für das Militärdepartement die Sozialdemokraten zu einem Rückweisungsantrag veranlasste und auch in bürgerlichen Kreisen einiges Aufsehen erregte, muss aus der damaligen Kriegsmüdigkeit heraus verstanden werden. Der Bundesrat musste sich schliesslich dazu bequemen, eine besondere Prüfungskommission zur Überprüfung des Militärbudgets einzusetzen. NR *E. Dietschi* knüpfte an seine kritischen Budgetbemerkungen die Forderung an, die Fragen der Armee-reform, der Soldatenausbildung u.a. müssten endlich seriös diskutiert werden. Man dürfe es nicht auf einen Konflikt zwischen älteren und jüngeren Offizieren ankommen lassen. NR *K. Leupin* beschwerte sich darüber, dass jeder, der sich erlaube, im militärischen Kreise etwas zu kritisieren, sogleich zu einem Vaterlandslump abgestempelt werde.¹⁸⁾

Ein Jahr später löste das *Militärbudget* im Nationalrat erneut heftige Diskussionen aus. Nicht wenige Ratsmitglieder waren der Meinung, man könnte nun die Militärausgaben entscheidend reduzieren, ja man müsse dies tun in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, vor denen der Bund damals stand. Als Militärreferent der Finanzkommission gab NR *E. Dietschi* zu bedenken, dass nun der



Eugen Dietschi

Zeitpunkt gekommen sei, da das Verhältnis der Militärausgaben zur volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes abgegrenzt werden müsse. Während die Landesverteidigungskommission daran sei, eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Armee auszuarbeiten, wisse man noch nicht, wie sich der Bundesrat als Ganzes zur Ausgabensumme von 250–280 Millionen Franken jährlich für das Militärwesen stelle (Vorschlag des Finanz- und Zolldepartementes). Die Finanzkommission beantrage gegenüber dem Budget eine Einsparung von 51 Millionen Franken bei den Militärausgaben, indem sie die Wiederholungskurse für 1947 von drei auf zwei Wochen kürze. NR K. *Leupin* beantragte demgegenüber die völlige Streichung der Wiederholungskurse mit der Begründung, dass es nur ein Entweder-Oder gebe, nämlich die volle Dauer oder die Sistierung. Nun stellte NR N. *Jaquet* den Ordnungsantrag, die Vorschläge zuerst der Militärkommission zur Begutachtung vorzulegen und erst dann weiter zu diskutieren, ein Antrag, der gutgeheissen wurde.¹⁹⁾

Eine Woche später dann warnte NR A. *Oeri* vor dem ausserordentlichen Un- sinn, auch noch auf die geplante minimale Ausbildung der Truppen zu verzichten. Die Friedenschancen seien bei 60%, die Kriegsrisiken auf 40% einzuschätzen. Auf Antrag der Militärkommission beschloss der Rat mehrheitlich (95:79 Stimmen) die Abhaltung von 14tägigen Wiederholungskursen. Zur Minderheit gehörten die Sozialdemokraten geschlossen, die Landesringvertreter (mit Ausnahme von NR F. *Moeschlin*), NR C. *Miville* (PdA) und etliche bürgerliche Nationalräte verschiedener Observanz.²⁰⁾ Beigefügt werden muss, dass dieser Schwächeanfall des Nationalrates sich im Hinblick auf die äussere Entwicklung in Zukunft nicht mehr wiederholen sollte. Keinen Erfolg hatten denn auch die NR K. *Leupin* und C. *Miville* mit ihren Motionen, die erste mit dem Ziel der Herabsetzung des Wehrpflicht- entlassungsalters auf das 50. Altersjahr, die zweite mit der Forderung der Verkür- zung der Militärdienstpflicht bis zum 48. Altersjahr.²¹⁾

Im Gegensatz zur Zwischenkriegszeit von 1920–1939 gab es aber nach dem 2. Weltkrieg keinen Stillstand in den militärischen Anstrengungen des Landes. Da- für sorgten die Vorgänge auf internationaler Ebene. Wer glaubte, dass die gewalti- gen Opfer, welche der 2. Weltkrieg von der Menschheit gefordert hatte, Garantie für eine längere Zeit des allgemeinen Friedens und des Wiederaufbaus sein müs- ten, wurde durch die Spannungen zwischen den Siegermächten eines andern be- lehrt. Schon bald nach Kriegsende lösten sich die letzten Bindungen zwischen den ehemaligen Verbündeten; an ihre Stelle trat der Kalte Krieg, von dem man nie wusste, wann er wieder in offene Feindseligkeiten übergehen werde.

Der *Ost-West-Gegensatz* kam in Stellvertreterkriegen, z.B. in *Korea*, später im *Nahen Osten* und schliesslich in den *Kolonialkämpfen* (Entkolonialisierung) in Hinterindien und in Afrika indirekt zum Ausdruck. Die Lage wurde durch den wachsenden *Gegensatz zwischen Süd und Nord*, Industrienationen gegen Entwick- lungsvölker, noch verschärft. Die Ausgaben für die schweizerische Landesvertei-

digung, die im Laufe der sechziger Jahre zu einer totalen Landesverteidigung wurde, stiegen absolut gesehen zu nie geahnten Höhen. Wenn allerdings die fortlaufende Geldentwertung und die noch stärkere Steigerung zahlreicher anderer Ausgabenposten mit in Betracht gezogen werden, so hielten sich die Militärausgaben in einem tragbaren Rahmen, ja sie wurden schliesslich im Verhältnis zum stark steigenden Volkseinkommen und zu den übrigen Ausgaben der Eidgenossenschaft sogar prozentual vermindert.

Gleichwohl waren die ordentlichen Militärbudgets, mehr noch die mehrmals angeforderten *ausserordentlichen Kredite für Rüstungsbeschaffung* vor allem von der finanziellen Seite her immer wieder Gegenstand der Kritik in der Öffentlichkeit und im Parlament. Kritik ertönte aber auch, und dies nicht zuletzt von Basel aus, gegenüber dem Armeeleitbild und der Einsatzdoktrin, mindestens bis Mitte der sechziger Jahre. Es entsprach zwar durchaus dem Willen der Volksmehrheit, dass die Armee, unter Verzicht auf Atomwaffen, fortlaufend den technischen Gegebenheiten angepasst wurde. Wenn aber die Rechnung dafür präsentiert wurde, dann zeigte sich der Schweizer eher von der knauserigen Seite. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur, welche dem Bund über Erwarten hohe Einnahmen brachte, machte freilich manches Finanzierungsproblem leichter.

In der Sommersession 1947 stand eine neue *Truppenordnung*, welche diejenige von 1936 ersetzen sollte, im Nationalrat zur Behandlung. NR N. Jaquet machte als Kommissionsreferent deutlich, dass es sich dabei noch nicht um eine endgültige Armeereform handle, sondern bloss um eine Zusammenfassung der Neuerungen der Aktivdienstzeit. Mehr als bisher müssten nun typisch schweizerische Verteidigungsmethoden ins Auge gefasst werden. Wir könnten einem Feind, der mit einer gewaltigen Überzahl von Panzern und Flugzeugen ausgerüstet sei, nicht mehr frontal entgegentreten, sondern nur noch hinter einem gestaffelten Abwehrsystem. Die Armeen von Grossmächten nachzuahmen, gehe in Zukunft über die Kraft eines Kleinstaates hinaus.²²⁾

Noch in der gleichen Session hatte sich der Nationalrat mit der *Neuausrüstung der Flugwaffe* zu befassen, galt es doch, 175 Flugzeuge Typ Messerschmitt und weitere vom Typ C 35 auszumustern. Der Bundesrat beantragte die Beschaffung einer ersten Serie von 75 Vampires DH-100 MKI der britischen De Havilland-Werke für den Betrag von 65 Millionen Franken.

NR K. Leupin opponierte namens der Kommissionsminderheit mit dem Argument, es gebe noch keine Gesamtkonzeption in der Armeefrage. Wenn man jetzt Teile aus dem Ausrüstungsprogramm herausgreife, so binde man sich gegenüber der Flugwaffe und vernachlässige zugleich andere Truppengattungen, welche auch ihre Bedürfnisse angemeldet hätten. Das Recht der Armee, für ihre Bedürfnisse ein Maximum zu verlangen, sei anzuerkennen, aber es sei Sache des Parlamentes, die Gesamtinteressen zu berücksichtigen und die finanzielle Tragkraft des Bundes dabei einzubeziehen. NR A. Ryser zeigte sich noch nicht davon überzeugt, dass die

Kolbenflugzeuge nun endgültig von den Düsenflugzeugen abgelöst würden, und wollte den Wert der an sich sehr beweglichen Vampire-Flugzeuge relativiert sehen. Ein kräftiges Bekenntnis zur Landesverteidigung empfahl NR *F. Moeschlin*, was dem Wehrwillen der Bevölkerung entspreche, allerdings sei es bedrückend, dass man 25 Monate nach Kriegsende sich immer noch im gleichen Gedankenkreis des Krieges bewege. NR *C. Miville* bezweifelte, dass sich die Schweiz derartige Ausgaben, wie die eben beantragte, überhaupt leisten könne, wogegen NR *N. Jaquet* die Meinung vertrat, über die Bedeutung der Flugwaffe könne man nach den Erfahrungen des vergangenen Krieges kaum mehr diskutieren. Sparen könne man an anderer Stelle. Der Nationalrat stimmte mit 99:43 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.²³⁾ Knapp zwei Jahre später bewilligte er auch die Anschaffung einer zweiten Serie von 100 Vampires für den Betrag von 108 Millionen Franken. Ein Nichteintretensantrag von NR *C. Miville* vereinigte nur wenige Stimmen auf sich.²⁴⁾

Nach dem Ausbruch des Korea-Krieges (1950) legte der Bundesrat dem Parlament ein *erstes Rüstungsprogramm* (Bauten und Materialbeschaffung) und zugleich Vorschläge für die Finanzierung der 1 484 Millionen Franken Kosten vor. 340 Millionen Franken davon wurden im Sinne einer vordringlichen Massnahme sofort bewilligt, die restlichen Posten waren in der Frühjahrssession 1951 Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen im Nationalrat, wobei zwar der Akzent auf der Frage der Finanzierung lag. Diese wurde schliesslich zur erneuten Überprüfung an den Bundesrat zurückgewiesen.

Aber bereits in der Kommission war es zu einem *Dissens über die Panzerwaffen* gekommen. Während die einen im Sinne einer kontinuierlichen Mechanisierung der Armee Panzer in grösserer Zahl anschaffen wollten, hielten die andern an leichtgepanzerten geländegängigen Kanonen fest. Hier zeichnete sich schon die kommende grosse Auseinandersetzung darüber ab, wie weit die schweizerische Armee technisiert, d.h. in ihrer Ausrüstung an die Waffentechnik der Grossmachtarmeen angepasst werden solle. NR *N. Jaquet* vertrat in einer halbstündigen Rede vor dem Plenum die Meinung, dass Militärfragen im Zeitalter des totalen Krieges nicht mehr Diskussionsgegenstand der Berufsmilitärs allein sein dürften, sondern dass sie vom einfachen Bürger verstanden und auch besprochen werden müssten. Man werde auch erkennen, dass unserem Wehrwesen durch das Milizsystem gewisse Grenzen gezogen seien. In diesem Zusammenhang müsse man wissen, wie weit man mit der Technisierung der Armee gehen dürfe. Jaquet zitierte General *Guisan* mit der Bemerkung, dass die schweizerische Armee nie imstande sein werde, den ersten Ansturm einer fremden Armee aufzuhalten, wenn man nicht das vorteilhafte Gelände zur Verteidigung verstärke und ausnütze. Gleichzeitig verwahrte er sich gegen militärische Irrlehren und bekannte sich zur Anschaffung einer starken, geländegängigen Kanone anstelle des vorgesehenen Panzers, der übrigens kurzfristig auch nur schwer zu beschaffen wäre. An die Stelle von Panzern

sollten selbstfabrizierte panzerbrechende Waffen für mittlere und kürzere Distanzen treten.

NR *E. Dietschi* legte besonderes Gewicht darauf, dass das Parlament in einer dringlichen Situation rasch handeln könne, ja nötigenfalls zu einer ausserordentlichen Session aufgeboten werde. Überdies meldete er weitere dringliche Forderungen an Materialbedarf für andere Truppenteile an: Fliegerabwehr, Übermittlungs- und Geniematerial, Munitionsreserven, ferner die notwendige Verbesserung von Waffentypen aller Art, so der Maschinengewehre, Minenwerfer und Fliegerabwehrgeschütze. Schliesslich bereitete er die Öffentlichkeit als Sprecher der Finanzkommission auf zusätzliche finanzielle Belastungen vor, die sich notwendigerweise aus den ausserordentlichen Militärkrediten ergeben müssten.²⁵⁾ Der Teilkredit für Panzer (400 Millionen Franken) wurde vorerst zurückgestellt.²⁶⁾

Wenige Monate später hatten sich die Räte mit der bisher vertagten *Verbesserung des Panzerschutzes* der Armee zu befassen. Gefordert wurden ursprünglich 550 Panzer mit einem Kredit von 400 Millionen Franken. Im Dezember 1951 wurde die Beschaffung einer ersten Serie von 200 Panzern AMX 13 (für 120 Millionen Franken) behandelt. NR *N. Jaquet*, der sich auch in Zukunft in der Panzerfrage stark engagieren sollte, setzte hinter das ebenfalls zur Diskussion stehende Selbstfahrgeschütz gewisse Fragezeichen, wandte sich aber nur gegen die für später vorgesehene Anschaffung von schweren Panzern, die im Rahmen der schweizerischen Landesverteidigung als ungeeignet betrachtet werden müssten. Für ihn standen Raketenrohre und bewegliche Panzerabwehrgeschütze für mittlere Distanz im Vordergrund. NR *E. Arnold* stellte die Frage, warum die Atlantikpaktstaaten die AMX 13 eigentlich nicht eingeführt hätten. Offenbar seien Zweifel an ihrer Tauglichkeit angebracht, abgesehen davon, dass die Anschaffung von Panzern überhaupt nicht auf der Linie von Struktur, Einsatzdoktrin, Ausbildungsmöglichkeiten und Ausrüstung der schweizerischen Armee liege.²⁷⁾

Das Jahr 1955 brachte anlässlich der Behandlung einer Vorlage über die *Beschaffung von 100 Centurion-Panzern* (als Beginn einer Serie von Panzerwagen-Anschaffungen) im Nationalrat eine erneute heftige Panzerdiskussion. In der Presse sprach man von einer Panzerschlacht. NR *N. Jaquet* äusserte in der Debatte wiederum Zweifel daran, ob die für die Centurions einzusetzenden finanziellen Mittel gut angelegt seien. Er hätte für diesen Betrag viel eher die Beschaffung von Tausenden von Raketenrohren und Hunderten von Panzerabwehrkanonen für die Infanterie befürwortet. Indessen konnte sich die Opposition gegen die Vorlage nur auf die Sozialdemokraten stützen. Eintreten wurde mit 110:41 Stimmen beschlossen.²⁸⁾ In der gleichen Session stimmte der Nationalrat der Beschaffung von 100 Venom-Kampfflugzeugen (Kredit 115 Millionen Franken) endgültig zu.

Das Jahr 1956 stand im Zeichen der *Suez-Krise* und der *russischen Panzer-Intervention* in Ungarn. Auch diesmal reagierte die Öffentlichkeit auf den äusseren

Schock mit dem Ruf nach vermehrten Anstrengungen auf dem Gebiet des Wehrwesens. Von Basel aus ging nicht nur eine Bewegung für Sofortmassnahmen im Bereich der militärischen Bereitschaft, sondern ebensosehr eine solche für dringliche Massnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes und des militärischen Luftschutzes. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass ohne eine verfassungsmässige Grundlage kein Zivilschutzgesetz geschaffen werden konnte, das in die persönlichen Rechte und Freiheitsrechte des Volkes eingreifen müsste und auf gewisse Bequemlichkeiten und Wünsche des einzelnen keine Rücksicht nehmen könnte.

So stand denn in der Wintersession 1956 im Nationalrat ein neuer *Verfassungsartikel 22bis* zur Diskussion. Umkämpft war hier nicht der Grundsatz, wohl aber die Frage der Schutzdienstpflicht der Frauen in Hauswehren. Für die übrigen Sparten der Zivilverteidigung wollte die Vorlage nur auf den freiwilligen Dienst der Frauen abstellen. Gegen den Einbezug der Frauen opponierte NR *L. Lejeune* aus grundsätzlichen Erwägungen. Er machte geltend, dass es nicht angehe, den Frauen die Dienstpflicht in den Hauswehren aufzuzwingen, wo man ihnen die politischen Rechte noch immer nicht zugesprochen habe. Dienstpflicht für die Frauen bedeute die Schaffung eines Untertanenverhältnisses, was als hässlicher Tintenklecks in der Verfassung bezeichnet werden müsste. NR *E. Dietschi* wollte die Einwendungen der Frauenverbände durchaus ernst nehmen; aber das Fehlen der politischen Rechte dürfe nicht als Rechtfertigung dafür herhalten, die Einführung einer Verpflichtung abzulehnen, die in ihrer Beschränkung zumutbar sei und die zum Schutz des Lebens und zum Überleben des Volkes im Katastrophenfall diene. Man könne nicht darauf verzichten, einen tauglichen Luftschutz aufzubauen, nur weil die Gleichberechtigung der Frauen noch immer nicht reif sei. Der Nationalrat entschied sich mit 76:63 Stimmen für die Einführung des Obligatoriums der Hauswehrschutzverpflichtung der Frauen.²⁹⁾ Die Verfassungsvorlage scheiterte dann aber in der Volksabstimmung, als die Gefahr der militärischen Bedrohung nicht mehr so augenscheinlich war wie im November 1956. (Im zweiten Anlauf, drei Jahre später, sollte das Volk einen entsprechenden Verfassungsartikel, allerdings ohne die obligatorische Dienstpflicht der Frauen, annehmen.)

Ebenfalls in der Wintersession 1956 bewilligte der Nationalrat im Sinne einer *Überbrückung zwischen dem Rüstungsprogramm 1951 und einer kommenden grösseren Rüstungsvorlage* 179 Millionen Franken für die Anschaffung von Sturmgewehren, Panzern und Panzerabwehrwaffen, für die Fliegerabwehr und für Luftschutz- und Sanitätsmaterial. Das Hauptgewicht lag auch diesmal wieder bei der Panzerabwehr, wobei in der Diskussion bemängelt wurde, dass die 1951 bewilligten Panzerabwehrwaffen noch immer nicht bei den Truppen eingetroffen seien. Gestrichen wurde die Forderung auf Beschaffung von 40 Mystère-Kampfflugzeugen, damit die Angelegenheit nochmals genauer geprüft werden könne. NR *E. Dietschi* erinnerte daran, dass die Initiative für ein militärisches Ausbauprogramm von einer Gruppe von Bürgern in Basel ausgegangen sei und dann innert weniger



Leo Lejeune

Tage ein bedeutendes Echo im ganzen Land gefunden habe. Tausende hätten eine Eingabe an den Bundesrat unterzeichnet, worin die Verstärkung der Panzerabwehr, die Anschaffung eines rückstossfreien Geschützes, die Einführung des Sturmgewehrs, die Ausrichtung der Ausbildungsarbeit auf die Bekämpfung der Panzer und die Durchführung von ausserdienstlichen Panzerabwehrkursen, schliesslich der beschleunigte Ausbau des Luftschutzes gefordert worden sei.

NR *N. Jaquet* kritisierte, dass das 1951 und 1955 bewilligte Programm für die Anschaffung von Panzerabwehrwaffen noch immer nicht abgewickelt sei. Man werde im Frühjahr 1957 ernst und restlos Klarheit darüber verlangen, warum hier eine Verzögerung eingetreten sei. «Ich glaube, die Auffassung vieler Ratskollegen zum Ausdruck zu bringen, wenn ich den Chef des Eidg. Militärdepartementes bitte, der Landesverteidigungskommission bekanntzugeben, dass es gegenüber Beschlüssen der Bundesversammlung hinsichtlich der Kampfbereitschaft der Armee inskünftig nach gut militärischem Brauch nur zwei Worte gibt: Zu Befehl!» Zusammenfassend stellte Jaquet fest: 1. Das im Panzerabwehrprogramm 1955 Beschlussene muss raschestens durchgeführt werden. 2. Über diese Aufwendungen hinaus ist eine Ergänzung der Panzerabwehr unerlässlich. 3. Die heutige Zeit gebietet, alle in der Industrie vorhandenen Kräfte zur raschen Schliessung der Lücken heranzuziehen. 4. Die Hochhaltung des Wehrwillens von Volk und Truppen ist bei Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kriegsmaterial stehen, stets wichtiger als die Durchsetzung vermeintlicher Erkenntnisse und Erungenschaften des technischen Wissens.

Für die sozialdemokratische Kommissionsminderheit sprach NR *L. Lejeune* vor dem Nationalrat. Er wollte anstelle der vorgesehenen 100 Centurion-Panzer lieber eine Verstärkung der Fliegertruppe und vor allem der Panzerabwehrwaffen sehen und begründete dies mit der schlechten Wirkung der alten Infanteriekannonen in der Panzerabwehr und mit der mangelhaften Ausrüstung der Grenztruppen, die noch mit alten Maschinengewehren ausgerüstet seien.³⁰⁾

Nachdem die Räte in der Frühjahrssession 1957 136 Millionen Franken für militärische Bauten bewilligt hatten, erhielten sie in der Sommersession desselben Jahres erneut Gelegenheit, sich zur Beschaffung von Kriegsmaterial zu äussern. Diesmal ging es um einen Betrag von 600 Millionen Franken für die Verstärkung der Infanteriewaffen (beschleunigte Einführung des Sturmgewehrs für den Auszug, Anschaffung von neuen Maschinengewehren für die Landwehr), für die Panzerabwehr kurze und mittlere Distanz (Panzerwurfgranaten, verbesserte Raketenrohre, neue Panzerabwehrgeschütze für mittlere Distanz), ferngelenkte Raketen für grosse Distanzen und schliesslich für die Verstärkung der Fliegerabwehr (Abwehrgeschütze 20 mm). Weitere 190 Millionen Franken standen noch aus früheren Materialbeschaffungsbeschlüssen zur Verfügung. Interessanterweise wurde die Anschaffung weiterer Panzer nicht beantragt, obgleich zu einem früheren Zeitpunkt die Zahl von 550 Panzern als Minimum bezeichnet worden war.

NR *L. Lejeune* beschäftigte sich indessen in seinem Eintretensvotum erneut mit der Frage des Panzereinsatzes, mit ihrer Verletzbarkeit gegenüber Flugzeugangriffen und mit der Eigenkonstruktion von schweizerischen Panzermodellen und stellte dazu zuhanden des Chefs des Eidg. Militärdepartementes ganz bestimmte Fragen. NR *N. Jaquet* konnte mit Genugtuung feststellen, dass die Armeeleitung offenbar von der Meinung abgekommen sei, dass man feindliche Panzer nur mit eigenen Panzern bekämpfen könne. Für die eigenen Panzerbekämpfungswaffen verlangte er eine Distanzwirkung von mindestens 800 m, ferner Geländegängigkeit, Aufbau auf einer motorisierten Lafette, Schutz vor Splittern und Infanteriegeschossen. Als Notlösung empfahl er in Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit, für eine Übergangszeit die amerikanische BAT zu akzeptieren, bis die PAK 57 (Panzerabwehrkanone schweiz. Herkunft auf Motorlafette) eingebaut seien.

NR *E. Dietschi* beklagte sich darüber, dass die Fliegerabwehr einmal mehr stiefmütterlich behandelt werde. Das Problem der Luftraumverteidigung biete ausserordentliche Schwierigkeiten. Daher müsste geprüft werden, ob nicht die Luftraumverteidigung von der Fliegerabwehr allein zu übernehmen sei und die Flugwaffe nur noch für den Erdkampf eingesetzt würde, eine These, die dann im Zusammenhang mit der Anschaffung von Mehrzweckflugzeugen des Typs Mirage eine bedeutende Rolle spielen sollte.³¹⁾

Bei der Vorlage über die *Anschaffung von 100 Erdkampfflugzeugen des Typs P-16* schweizerischer Provenienz als Ersatz für 100 ausgediente Vampires warnte NR *L. Lejeune* vor einem unüberlegten Beschluss, da dieser Flugzeugtyp offenbar noch viel zu wenig erprobt sei und auch die Piloten selbst kein Vertrauen in dieses Flugzeug hätten. «Heute erscheint uns der P-16 als ein Fragezeichen. Dieses Fragezeichen kann man vielleicht noch beseitigen, wenn dem Antrag *Bucher* (auf Rückweisung und Überprüfung verschiedener technischer Fragen) entsprochen wird. Wenn man aber, ohne dem zu entsprechen, blind in die Sache hineingeht, wird der P-16 in einigen Jahren nicht nur ein Fragezeichen, sondern er könnte für unsere gesamte Landesverteidigung zu einem ganz fürchterlichen Menetekel werden.» Auch NR *A. Gfeller* meldete grosse Bedenken an, so wie er schon früher gegen die Anschaffung von 100 Flugzeugen des Typs Hunter (Dezember 1957) gesprochen hatte. Es fehle unserer Luftwaffe die Klarheit über den Einsatz. Man müsse erst über die Doktrin und dann über die Einführung bestimmter Typen reden. Daher sei es unerlässlich, dass endlich die Gesamtkonzeption der Landesverteidigung vorgelegt werde. NR *N. Jaquet* befürwortete hingegen die vorgesehene Flugzeugbeschaffung grundsätzlich, wollte aber vorläufig nur den Kredit für 40 Flugzeuge bewilligt sehen, damit in der Zwischenzeit wesentliche Probleme wie Waffenwirkung, Einsatzkreis und Startmöglichkeiten des neuen Typs noch erprobt werden könnten. Sein Antrag unterlag mit 92:28 Stimmen.³²⁾ Das von Lejeune erwähnte Menetekel erschien schon recht bald an der Wand, als sich näm-

lich herausstellte, dass die Flugtauglichkeit des P-16 ungenügend war und man auf die Bestellung zurückkommen musste.

Einen Höhepunkt in der kontinuierlichen Militärdiskussion vor den Eidgenössischen Räten stellte die *Auseinandersetzung um die Armeereform* von 1960 dar. Die zahlreichen Rüstungsmassnahmen, welche bereits getroffen waren oder geplant wurden, erheischten eine *Revision der Militärorganisation* und die *Schaffung einer neuen Truppenordnung*. Bei der Abgrenzung der Heeresklassen gegeneinander ging es um eine Verjüngung der Armee, indem nun der Auszug bis zum 32., die Landwehr vom 33.–40. und der Landsturm vom 41.–50. Altersjahr dauerte. In Zukunft umfasste die Gliederung der Armee drei Feldarmeekorps neben einem Alpenkorps (bestehend aus drei Gebirgsdivisionen). Unbestritten blieben die Postulate Steigerung der Feuerkraft bei geringeren Beständen und ohne Atomwaffen, dies besonders im Bereich der Panzerabwehr und der Artillerie, Verbesserung der Truppenbeweglichkeit durch mechanisierte Einheiten, Geländestärkungen, Verbesserungen auf dem Gebiete der Logistik (Versorgungswesen).

Der Kostenplafond für das Militärwesen sollte bis 1964 jährlich 1200 Millionen Franken betragen. Kernpunkt der Opposition gegen diese Projekte war die vorgesehene Mechanisierung auf Kosten der herkömmlichen Truppengattungen wie Infanterie und Kavallerie. Sie zielte allerdings auch auf die Einsatzdoktrin ab, denn Mechanisierung bedeutete auch *Vorwärtsstrategie*, Verzicht auf eine stützpunktgebundene Raumverteidigung mit dem Kampfziel Sieg in einer *Bewegungsschlacht* über eine an sich überlegene Grossmachtarmee. Befürchtet wurde auch eine gewisse Entfremdung zwischen dem einfachen Soldaten und seiner technisch komplizierten Waffe, des fernern eine allmählich nicht mehr tragbare finanzielle Belastung. Die Gegner der mechanisierten Waffen warfen der Armeeleitung vor, das eigene Leistungsvermögen zu überschätzen. Dem Kleinstaat stehe nicht der Kampf auf Sieg, sondern nur der hinhaltende Widerstand zu.

Zum Kern der Opposition gehörte die Basler Offiziersgesellschaft. Von hier aus liefen Fäden ins Parlament, von hier aus wehrte man sich gegen die starke Reduktion der Infanterieverbände. Wenn es auch vorerst nicht gelang, die Bewegungskriegsdoktrin, die der Armeereform und den Rüstungsanschaffungen weitgehend zugrunde lag, zurückzuweisen und durch eine bescheidenere, unserem Land gerecht werdende Lösung zu ersetzen, so erreichte man immerhin schon in der vorberatenden Nationalratskommission die Beibehaltung von 25 zur Auflösung vorgesehenen Infanteriebataillonen und eines grossen Teils der Kavallerie (18 Schwadronen), womit eine extreme Mechanisierung vermieden werden konnte.

NR P. Dürrenmatt unterstützte im Plenum einen Antrag *Gnägi*, wonach aufgrund dieser Änderung am ursprünglichen Programm eine Verschiebung der Abstimmung bis zur nächsten Session tunlich sei, damit die Kommission überprü-

fen könne, wie weit mit der Beibehaltung dieser Infanterieeinheiten eine gewisse Änderung der Konzeption verbunden werden müsse. NR *R. Suter* verwahrte sich gegen die geplante Ausdehnung der Aufgaben der Kampfpiloten. Man mute diesen zuviel zu, wenn sie nun Aufklärung betreiben, in den Erdkampf eingreifen und auch noch Objekte ausserhalb der schweizerischen Landesgrenze (Abschussrampen, Feuerbasen) bekämpfen müssten, abgesehen davon, dass es keine Flugzeuge gebe, die einer solchen dreifachen Aufgabe gewachsen wären. Suter bezeichnete als aussichtsreichste Einsatzmöglichkeit der Kampfflugzeuge den *Erdkampf*, wo hingegen er die Luftraumverteidigung in erster Linie der Fliegerabwehr überlassen wollte. Der Nationalrat lehnte die Verschiebungsanträge ab, stimmte der von der Kommission vorgeschlagenen Veränderung der Infanteriestände im Sinne einer Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Vorlage zu und hiess auch einen Antrag gut, bis 1964 den Flugzeugbestand bei 400 zu belassen, statt ihn auf 300 zu vermindern.³³⁾

Im *Ständerat* nahm *E. Dietschi* alle diejenigen, welche mutig ihre vom offiziellen Projekt abweichenden Meinungen darlegten, in Schutz: «Vor allem war es jener grosse Harst der Aktivdienstgeneration, der in jenen langen Jahren gelernt hat, ja lernen musste – in Verantwortung der ihm anvertrauten Truppen –, über Fragen der Feuerwirkung, des Kampfes, der Kampfmöglichkeiten nüchtern und real nachzudenken und daraus einige Schlüsse zu ziehen.» Dietschi bekannte, dass er selber in einer Studiengruppe mit Basler Offizieren sich intensiv mit dem Armeereformprojekt beschäftigt habe und dass er nun einer Modernisierung von Rüstung und Organisation, wie sie von der Opposition konzipiert worden sei, den Vorzug geben müsse. Er betonte, man müsse jetzt zu dieser Opposition gewisse Brücken schlagen, nicht nur durch die Belassung von 25–30'000 Mann zusätzlich bei Infanterieeinheiten, sondern auch dadurch, dass den Grenz- und den Reduitbrigaden selbständige Auszugsbataillone mit allerbester Bewaffnung zugeteilt blieben. Die defensive Wirkung der Grenztruppen würde durch die rasche Ausrüstung mit Sturmgewehren, Panzerabwehrwaffen auf grössere Distanz, schweren Minenwerfern und leichtgepanzerten Mehrzweckflugzeugen stark erhöht.³⁴⁾

Die Parlamentsdebatte konnte natürlich den Riss in der Konzeptionsfrage, der von den höchsten Offizieren über das Parlament bis in die Öffentlichkeit hineinreichte, kaum verdecken. Sie sollte nur der Anfang einer weiterdauernden heftigen Diskussion im wehrpolitischen Bereich sein.

In Ergänzung der neuen Truppenordnung und gestützt auf den neuen Art. 22bis der Bundesverfassung legte der Bundesrat 1962 den Räten den Entwurf zu einem *Bundesgesetz über den Zivilschutz* vor. Danach sollten in Zukunft die aus dem Wehrdienst entlassenen Wehrmänner vom 51. Altersjahr an obligatorisch in den Zivildienst eingereiht und entsprechend ausgebildet werden. NR *F. Brechbühl* setzte sich vor dem Plenum entschieden für das *Vollobligatorium* ein und wies auf

die Vorzüge der im Kanton Basel-Stadt bereits bestehenden, allerdings noch auf Freiwilligkeit beruhenden Zivilschutzorganisation hin. NR J. Tschopp warf namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion die Frage nach der Bewaffnung des Zivilschutzes auf und vertrat, was die Finanzierung der Organisation anbetraf, den Standpunkt, der Bund könne nicht die vollen Kosten tragen. Eigentlich sei der Zivilschutz doch wohl als Angelegenheit der Kantone und Gemeinden zu betrachten.³⁵⁾

Von allergrösster Bedeutung, auch für zukünftige politische Entscheidungen, waren die grossen Auseinandersetzungen um den Zusatzkredit zur Mirage-Beschaffung. Der sog. *Mirage-Skandal* führte zu Debatten von einem Umfang und einer Heftigkeit, wie sie in der schweizerischen Parlamentsgeschichte höchst selten sind. Die Räte hatten 1961 für die Beschaffung von 100 Mehrzweckflugzeugen des Typs Mirage III S einen Kredit von 827,9 Millionen Franken bewilligt. 1964 forderte der Bundesrat zur Weiterführung dieser Beschaffungsaktion *zusätzliche Kredite* in der Höhe von 356 und 220 Millionen Franken. Beide Räte beschlossen, von einer empörten Öffentlichkeit gedrängt, die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen, welche die Gründe für die massive Kreditüberschreitung abzuklären hatten. Dabei stellte sich heraus, dass die Räte 1961 über den damaligen technisch unfertigen Zustand der Mirage III S bewusst falsch orientiert worden waren und dass man sie seither über vorgenommene kostspielige technische Änderungen nicht ins Bild gesetzt hatte. Im Gegensatz zum Beschaffungsbeschluss 1961 wurden zwei Versionen des Flugzeugtyps (Jagdbomber und Aufklärer) zum Serienbau vorbereitet.

Zunächst handelte es sich sowohl um eine militärtechnische als auch um eine finanzielle Frage. Konnte sich ein Kleinstaat eine derart kostspielige Ausrüstung für eine einzige Truppengattung innerhalb seiner Armee leisten? War dies der Preis für die vorgesehene Mechanisierung eines Teils der Armee? Viel ernster aber war das staatspolitische Problem, das in diesem Zusammenhang in Erscheinung trat. Für alle sichtbar zeigte sich hier im Grossen, wie die Verwaltung dem Parlament über den Kopf gewachsen war, wie sie die fachliche Unwissenheit der meisten Parlamentarier dazu ausgenützt hatte, selbständig vorzugehen, ja selbst den Bundesrat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Eine Entwicklung, die in direktem Zusammenhang mit der schon lange sichtbaren Tendenz stand, der Eidgenossenschaft immer mehr Aufgaben aufzubürden, die Staatssphäre immer weiter auszu dehnen, das Parlament sachlich und zeitlich zu überfordern und es damit immer mehr den Fachleuten in der Verwaltung auszuliefern. Bezeichnenderweise ereignete sich diese unerfreuliche Angelegenheit im Bereich der militärischen Rüstung, der wegen der technischen Komplexität der Materie vom Laien, ja sogar von militärischen Fachleuten, nur schwer zu übersehen ist.

NR J. Tschopp wies schon in der ersten Debatte auf diesen staatspolitischen Aspekt hin, wenn er sagte, dies sei das traurigste Kapitel: Die Missachtung des

Parlamente als demokratische Institution lasse auf eine Mentalität schliessen, die zum Aufsehen mahne. Wo es wohl hinführe, wenn sich die Verwaltung nicht mehr an die demokratischen Spielregeln halte wie im vorliegenden Fall. NR *W. Allgöwer* nahm die Gelegenheit wahr, um die ganze Affäre, soweit sie den militärtechnischen Aspekt betraf, als eine logische Konsequenz der 1960 beschlossenen verfehlten Armeereform zu bezeichnen. Ja, er wollte in dem nun aufgedeckten Skandal geradezu einen Glücksfall sehen, der dazu führen werde, dass man die Grenzen der militärischen Möglichkeiten der Schweiz endlich erkennen könne. In diesem Sinne verlangte er mit einem Postulat vom 8. Oktober 1964 unter Hinweis auf die Mirage-Affäre die Organisation einer *totalen Landesverteidigung*. Bisher habe sich die Armee mehr am deutschen Armeemodell von 1939 als am möglichen Angriff mit Atomwaffen orientiert. Man gehe immer noch von einer Bewegungsschlacht im Mittelland aus, statt sich zu fragen, wie man Raketenangriffen standhalten könne. Eine realistische Konzeption, ausgehend von der Zerstörungswirkung technischer Grosswaffen, führe die Landesverteidigung zu einer unbedingten *Koordination* der Zivilschutzvorkehrungen, der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen und der militärischen Massnahmen.

NR *H. Hubacher* bezeichnete die Geschichte der Flugzeugbeschaffung, von der N 20/21 über die P-16 und die Mystère bis zur Mirage als eine einzige Komödie der Irrungen und forderte persönliche Konsequenzen in der Militärverwaltung. Als 39. Redner und als fünfter aus dem Kanton Basel-Stadt sprach NR *P. Dürrenmatt* über die staatspolitische Seite und hielt dabei fest, dass die Mirage-Angelegenheit zu einer politischen Krise geführt habe, weil die Probleme der Kompetenz und der Verantwortung nicht mehr klar erschienen. Es sei wesentlich, dass die Untersuchungskommission nicht bloss die Verantwortlichkeiten abkläre, sondern dass sie auch die dringend notwendigen Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen müsse. Im Volk habe man die Ansicht, die Staatsordnung funktioniere nicht mehr, der Rechtsstaat sei bedroht, und die Sicherungen des Bürgers gegenüber der Verwaltung seien in Frage gestellt. Schliesslich habe auch das System der kollegialen Verantwortung im Bundesrat in diesem Fall versagt.³⁶⁾

Der *Bericht* der zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigten *Untersuchungskommissionen* der beiden Räte führte in der Herbstsession 1964 zu einer neuen Monsterverdebatte im Nationalrat. Die Anträge lauteten: Rückweisung der Zusatzkredite, Reduktion der Zahl der zu bestellenden Mirage-Flugzeuge auf 57, Bewilligung eines Überbrückungskredites von 200 Millionen Franken. Zugleich wurde eine Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartementes (Ernennung eines Rüstungschefs, Bildung eines Fachausschusses für Rüstungsfragen) und der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes postuliert. NR *A. Schaller* teilte dem Plenum mit, dass die radikaldemokratische Fraktion dem Bericht zwar mehrheitlich zustimme, dass aber eine Minderheit die Anschaffung von 72 Mirage-Flugzeugen vorgezogen hätte. Dem Bundesrat empfahl er, in Zukunft bei solchen Vor-

haben genauer zu planen, auf welche Weise er die Innehaltung der bewilligten Kreditlimiten garantieren könne. Zur staatspolitischen Seite äusserte er: «Die Verwaltung muss wissen, dass das Steuer und die Gewalt bei der Lösung staatlicher Aufgaben bei den politischen Behörden liegt und dass hier keine Eigendynamik und keine eigene Autorität der Verwaltung vorhanden sein darf.»

Erneut kritisierte NR *W. Allgöwer*, dass die Verantwortlichkeit des Parlamentes von 1961 (Bewilligung der Mirage-Kredite) im Untersuchungsbericht nicht festgehalten sei, und dass man zu wenig weit vorgestossen sei, nämlich bis zur Einsatzdoktrin der Armee überhaupt. Diese verfehlte Einsatzdoktrin in Sachen Raumschutz sei nur eine logische Konsequenz der verfehlten Doktrin des Bewegungskrieges mit mechanisierten Divisionen. Die Verantwortung für die Anschaffung von 57 Mirage-Flugzeugen könne nicht übernommen werden. Es sei eine sofortige Abklärung der künftigen militärischen Konzeption zu verlangen.

Während NR *H. Hubacher* erneut auf die Verantwortlichkeiten der Armeeführer hinwies, von denen die einen durch Verwaltungsaufgaben überfordert, andere aber die Kompetenz des Parlamentes innerlich leugneten, und von einem Tatsachenbericht der «betrogenen Betrüger» sprach, konzentrierte sich das Votum von NR *P. Dürrenmatt* auf die Frage der *staatspolitischen Konsequenzen*. Er hob hervor, dass in Zukunft die Polarität zwischen dem Parlament und dem Bundesrat und seiner Verwaltung ganz deutlich zu entwickeln sei, und fügte auch hinzu, dass es unmöglich sei, beim jetzigen Landesverteidigungskonzept zu bleiben, nachdem die Zahl der zu beschaffenden Flugzeuge herabgesetzt worden sei. Der Bundesrat müsste nach seiner Auffassung ein neues Programm und überdies auch einen geeigneten Finanzierungsplan vorlegen. Es sei überdies nicht anzunehmen, dass die gleichen Leute, die zuerst für die Beschaffung von 100 Mirage eingetreten seien, jetzt mit 57 weiterarbeiten könnten.

Im *Ständerat* ging *E. Dietschi* in einem längeren Votum mit den Fehlern und den Täuschungen der Verantwortlichen für die Rüstungsbeschaffung streng ins Gericht und bezeichnete das, was die Arbeitsgemeinschaft der Untersuchungskommissionen vorschlage, als das Maximum dessen, was auch mit Rücksicht auf die andern Truppengattungen noch verantwortet werden könne. Zum Schluss seines Votums bemerkte er: «Die Vertrauenserschütterung ist eine ernste Tatsache; etwas Durchgreifendes muss geschehen. Es darf nichts unterlassen werden, um das angeschlagene Vertrauen des Volkes in seine Behörden wieder zu gewinnen. Daher gilt es, jene Reformen und Reorganisationen in die Wege zu leiten, die notwendig erscheinen, um in Zukunft ähnliche Krisen nach Möglichkeit zu verhindern.» SR *E. Müller* steckte in seinem Diskussionsbeitrag die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Bundes gegenüber der Flugwaffe ab, die nicht nur von den finanziellen Mitteln, sondern auch von den Bedürfnissen der andern Truppengattungen her gegeben seien. Wichtiger wäre es, die Mittel für die *Bodenabwehr und den Zivilschutz* zu konzentrieren. Seine mit Bibelworten geschmückte Rede trug

eine gewisse Heiterkeit in die sonst von tiefem Ernst beherrschte Debatte. Müller bezeichnete die Flieger als Staat im Staate: «... denn sie tragen bunte Kleider und dünken sich mehr als die andern.»³⁷⁾

Aus der Mirage-Debatte ging u.a. eine Motion Bringolf hervor, welche vom Bundesrat einen *Bericht über die Gesamtkonzeption der Landesverteidigung* und im besondern über die Luftraumverteidigung forderte. Dieser wurde 1966 erstattet und im Herbst vom Nationalrat besprochen. NR W. Allgöwer bemerkte mit Genugtuung, dass die Mirage-Affäre nun doch eine Umbesinnung in den massgeblichen militärischen Gremien zur Folge gehabt habe, indem man offensichtlich einsehe, dass angesichts der Raketen- und Nuklearbewaffnung der Grossmachtarmeen die Schweiz keinen Bewegungskrieg mit mechanisierten Mitteln mehr führen könne, sondern sich auf Gegenschläge innerhalb von vorbereiteten Abwehrzonen beschränken müsse. Jetzt könne auch die neue Truppenordnung von 1961 gemäss einem vernünftigen Konzept vernünftig verwendet werden. Abschliessend stellte Allgöwer fest: «Die Führungsgeneration des Aktivdienstes hat den gewaltigen Weg vom Langgewehr zur Atomrakete zurücklegen müssen. Sie musste Abschied nehmen von der bisherigen Kriegsgeschichte, von scheinbar immer gültigen Grundsätzen, von Tradition, verkörpert in Taktenschritt, Gewehrgriff, Säbel und Dolch. Das ist vielen nicht leicht gefallen und hat zu schweren Auseinandersetzungen und Missverständnissen geführt. Aber die Kämpfe der zurückliegenden zwanzig Jahre haben sich gelohnt. Wir besitzen nun eine für Parlament und Armee verbindliche Basis.» Allgöwers Votum klang beinahe wie ein persönlicher Triumph, hatte er doch zur Gruppe der ‹frondierenden› Basler Offiziere gehört, welche die Konzeption des mit mechanisierten Mitteln geführten Bewegungskrieges von Anfang an bekämpften.³⁸⁾

Die im Gefolge der Mirage-Untersuchung geforderte *Reorganisation des Eidg. Militärdepartementes* beschäftigte den Nationalrat in der Sommersession 1967. Die Anträge der Landesregierung betrafen die Ernennung eines Rüstungschefs, die Bildung eines Fachausschusses für Rüstungsfragen, die klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial und schliesslich die Sicherstellung der Termine und der Kostenermittlung. Darüber hinaus wurde die Reorganisation des ganzen Rüstungswesens und der obersten Führung vorgesehen. NR W. Allgöwer bezeichnete die Lösung, die eindeutig auf eine *Stärkung der zivilen Führung* hintenderte, als ausgezeichnete, gut schweizerische und moderne Lösung. Auch SR E. Dietschi hatte in seinem Votum in der Herbstsession viel Lob für die geplante Veränderung übrig, hätte allerdings eine Entlastung des Chefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen im Sinne einer Trennung der beiden in diesem Amt verbundenen Funktionen gerne gesehen.³⁹⁾

Bei der Beratung des *Bundesgesetzes über die Gesamtverteidigung* verlangte NR W. Allgöwer verstärkte politische Sicherungen, damit Eingriffe in die Rechte des Bürgers gegen die Gefahr des Militarismus und der politischen Schwäche durch

das Parlament abgesichert werden könnten. Allgöwer dachte hier zweifellos an die innere Situation im Sommer 1940.⁴⁰⁾

Als es 1970 darum ging, die *Beschaffung von weiteren Erdkampfflugzeugen* vorzubereiten, sprach NR W. Allgöwer in einer Interpellation erneut warnend die Befürchtung aus, es könnte unter dem Vorwand der Beschaffung von Hochleistungsflugzeugen die 1966 überwundene Illusion eines schweizerischen Bewegungskrieges wieder verfolgt werden, wurde aber von Bundesrat *Gnägi* beruhigt und konnte sich schliesslich von der Beantwortung seiner Interpellation befriedigt erklären.⁴¹⁾

2.2.2. Staatssicherheit

Die Frage der *inneren Sicherheit* war seit dem Landesstreik von 1918 noch auf längere Zeit hinaus ein Problem der offenen Auseinandersetzung zwischen dem Bürgertum und einer sich revolutionär gebenden Linken, im besonderen des linken Flügels der Sozialdemokratie und der Kommunisten. Später aber wurde eine Gefährdung der *inneren Sicherheit von aussen* her, durch Agenten ausländischer Mächte, sichtbar, die aus dem Untergrund den Boden für eine fremde Macht ergreifung vorbereiten wollten. Während im ersten Fall der Bund nur angerufen wurde, wenn die kantonalen Polizeikräfte für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nicht mehr auszureichen schienen, war im zweiten Fall die Eidgenossenschaft für die Staatssicherheit direkt zuständig, wenn auch die Mittel für die Wahrung der staatlichen Interessen, die eigentlichen Polizeikräfte, abgesehen von einer lange Zeit rudimentären *Bundespolizei*, dem Zentralstaat fehlten. Verfassungsmässig stand ihm jedenfalls für Polizeiaktionen nur die Armee zur Verfügung.

Eine direkte Folge des Landesstreiks war der Versuch, das bestehende *Bundesstrafrecht* (Gesetz über Bundesstrafrecht von 1883) im zweiten Abschnitt des dritten Titels zu verschärfen, d.h. unter Berücksichtigung der Erfahrungen vom November 1918 zeitgemäss umzugestalten (Lex Häberlin). Diese Vorlage führte im Nationalrat zu einer der längsten und heftigsten Parlamentsauseinandersetzungen zwischen bürgerlichen und sozialistischen Parteien. Aus den beiden Basel beteiligten sich vor allem die NR F. Schneider, A. Belmont und K.A. Brodtbeck als Vertreter der Linken und die NR M. Zgraggen, O. Schär und A. Seiler von den bürgerlichen Parteien.

Im bürgerlichen Lager gab es zwar einhellige Zustimmung, aber sie reichte doch von einem zögernden, mit allerlei Bedenken erfüllten Ja bis zur vorbehaltlosen Annahme. NR O. Schär anerkannte namens der sozialpolitischen Gruppe der Bundesversammlung, dass die bestehende Gesetzgebung gegen die roten Rädelsführer nicht genüge, betonte aber gleichzeitig, die Verbesserung der bestehenden

sozialen Verhältnisse sei im Grund vordringlicher als eine Schutzgesetzgebung gegen soziale Unruhen. Demgegenüber stellte NR *A. Seiler* fest, dass es eine Volksminderheit gebe, welche den Umsturz mit allen Mitteln herbeiführen wolle, anderseits wünsche die Mehrheit die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung richte sich nicht gegen Meinungen, sondern gegen öffentliche Aufforderung zu gewaltsamer Störung der verfassungsmässigen Ordnung. Wo die Freiheit ihre Grenzen habe, dies bestimme die Mehrheit. Als Führer der national und christlich gesinnten Arbeiter bezeichnete NR *M. Zgraggen* das neue Gesetz als ein an sich unerfreuliches Ausnahmegesetz, das aber gleichwohl nötig sei. Unter dem Beifall des Rates fügte er hinzu, man wolle heute diejenigen fassen, die den Generalstreik angezettelt und sich dann um die schweren Folgen, welche den einfachen Arbeiter getroffen, gedrückt hätten.

Mit dieser Bemerkung rief er mehrere sozialdemokratische Vertreter auf den Plan, die ihm Verlogenheit vorwarfen und ihn als Zuhälter der Arbeiterschaft und als Dirne der Bourgeoisie bezeichneten. NR *F. Schneider* bekämpfte die Vorlage äusserst energisch von der politischen Seite her, NR *K.A. Brodtbeck* mehr vom juristischen Standpunkt aus. Als dann auch noch NR *A. Belmont* den kommunistischen Standpunkt vertrat, da erhielt der Zuhörer auf der Tribüne den Eindruck, die Basler politische Szene sei ins Bundeshaus übertragen worden. Belmont betonte, die Kommunisten wüssten recht gut, dass die kapitalistische Klasse niemals freiwillig und gutwillig auf ihre Vorrechte des Besitzes und das Recht der Ausbeutung der proletarischen Klasse verzichten werde. Daher schaffe sie ein solches Gesetz. Für Eintreten auf die Vorlage stimmten sämtliche bürgerlichen Vertreter aus den beiden Basel (*Gelpke* abwesend), gegen Eintreten die Sozialdemokraten und die Kommunisten (*Hauser* abwesend).¹⁾ In der Volksabstimmung wurde dann die Lex Häberlin verworfen. Es blieb beim Versuch, die Staatsschutzbestimmungen zu verschärfen.

Ein bundesrätliches *Verbot des Roten Treffens*, vorgesehen für den Palmsonntag 1929, veranlasste NR *F. Schneider*, die Landesregierung darüber zu interpellieren, warum sie in die kantonale Polizeihoheit eingreife. Er erhielt von Bundesrat *Häberlin* darauf die Antwort, dass es sich um einen Fall von Gefährdung der inneren und äusseren Ruhe handle. Ursprünglich war das von den Kommunisten organisierte Treffen als Protestkundgebung gegen die Verurteilung des Kommunisten Hofmeier in Italien geplant. Häberlin zeigte kein Verständnis dafür, dass die von den Kommunisten heftig attackierten Sozialdemokraten sich im Grunde für die Versammlungsfreiheit und nur dafür einsetzten. Er erklärte kurzweg, die Versammlung werde nicht stattfinden, und sie wurde durch ein Truppenaufgebot tatsächlich verhindert, ebenso die dann für den 1. August desselben Jahres von NR *F. Welti* betriebene Ersatzdemonstration.²⁾

Am 9. November 1932 musste die Armee zur Unterstützung der kantonalen Polizei in Genf mit der Waffe eingreifen, da es dort zu bürgerkriegsähnlichen



Max Zgraggen

Streitigkeiten zwischen den dortigen Sozialisten und einer fascistischen Bewegung kam. Die blutige Intervention der Truppen einer Rekrutenschule hatte in der Winter-Session im Nationalrat eine hitzige Diskussion zur Folge, als die Bundesräte *Minger* und *Häberlin* drei Interpellationen zu dieser Angelegenheit beantworten mussten.

NR *F. Schneider* bekannte offen, dass die Sozialdemokraten eine revolutionäre Partei seien und nur solange bestehen könnten, als sie dies auch blieben. Gleichzeitig wies er aber den Vorwurf, man habe einen Putsch geplant, entschieden zurück und betonte, die Partei sei nicht so dumm, sich der Mittel, welche ihr die Demokratie zur Verfügung stelle, nämlich der Pressefreiheit, der Versammlungs- und der Koalitionsfreiheit, zu begeben. NR *A. Oeri* warnte vor der Herrschaft der Strasse: «Unsere Demokratie soll Meister bleiben, nicht nur in den Ratssälen und an den Urnen, sondern sie soll auch Meister bleiben auf der Strasse. Deshalb erklären wir uns solidarisch mit unserer Truppe und mit unserer Regierung, die für Ordnung sorgen will mit den Mitteln des demokratischen Staates. Wenn wir uns dazu entschliessen, dann sind die Genfer Opfer, die wir tief bedauern, nicht vergebens gefallen.» NR *A. Seiler* appellierte indirekt an die Sozialdemokraten, indem er darauf hinwies, dass diese Partei ihren Aufschwung dank einer für sie günstigen Wahlgesetzgebung genommen hätte. Die Verfassung schaffe die Garantie für den Fortschritt und die Entfaltung der geistigen Kräfte. «Machen wir die im gegenseitigen politischen Kampf gebundenen Energien frei für die Aufgaben des Durchhaltens und einen neuen Aufstieg auf dem Boden der Verfassung und Ordnung.» Seine halbstündige Rede wurde zum Schluss aus dem Rat mit Beifall bedacht.³⁾

In diesen Tagen reichte der Luzerner katholisch-konservative NR *H. Walther* eine von 119 Mitgliedern des Nationalrates unterzeichnete Motion ein, mit der der Bundesrat eingeladen wurde, den Räten darüber zu berichten, welche gesetzgeberischen Massnahmen vorzuschlagen seien, um die bestehenden Lücken im Sinne eines ausreichenden Schutzes der öffentlichen Ordnung auszufüllen. Die Motion wurde von sämtlichen bürgerlichen Mitgliedern aus den beiden Basel unterstützt. Ihre Behandlung führte in der Frühjahrssession 1933 zu einer neuen Redeschlacht zwischen der bürgerlichen Mehrheit des Parlamentes und der Linken. NR *E. Arnold* sprach von einem Schwanengesang der klein- und mittelbürgerlichen Demokratie, deren Endkrise jetzt sichtbar werde. Man spreche vom Schutz der Demokratie, als ob diese unveränderlich, unwandelbar, für die Ewigkeit geschaffen sei. Die demokratischen Staatseinrichtungen genügten nicht mehr, um das kapitalistische System gegen den Klassenkampf der Arbeiter zu sichern. NR *J. Surbeck* bedauerte die Genfer Ereignisse, versuchte aber auch, diese als Ergebnis der dortigen Klassenspannung zwischen einem skandalumwitterten, protzig auftretenden Bürgertum und den verarmten Bevölkerungsschichten darzustellen. Surbeck sprach fast väterlich, stellenweise pathetisch, dann wieder poetisch und sparte nicht mit lateinischen Zitaten.

Leidenschaftlich war das Votum von NR *F. Schneider*. Er warf dem Bundesrat vor, das Urteil des Bundesgerichtes in der Genfer Affäre vorauszunehmen und die Richter zu beeinflussen. Die Sozialdemokratie widersetze sich diesem Urteil des Bundesrates, das gefährliche Hintergedanken verstecke. Das Bürgertum sitze angesichts der heraufziehenden Wirtschaftskrise auf einem Pulverfass. Als Wundermittel werde nun ein Ausnahmegesetz vorgeschlagen. «Wir werden gegen dieses Gesetz mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ankämpfen, weil wir finden, dass dieses Gesetz nicht richtig ist, dass es ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse bedeutet. Wenn Sie es aber trotzdem durchbringen, sind wir überzeugt, dass unsere Bewegung über den Geist dieses Gesetzes und über das Gesetz selbst den Sieg davon trägt.»⁴⁾

Die *Motion Walther* wurde im Nationalrat mit 91:41 Stimmen angenommen, und in der Sommer-Session 1933 lag ein entsprechender Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Beratung vor. Auch hier kämpfte die Linke mit schwerem Geschütz, insbesondere NR *E. Arnold*, aber ohne Erfolg;⁵⁾ doch wurde das Gesetz in der Volksabstimmung vom 11. März 1934, bekämpft von der gesamten Linken und von den Föderalisten im Stiche gelassen, verworfen, worauf Bundesrat *Häberlin*, Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, seinen Rücktritt erklärte.

Bereits ein Jahr später unterbreitete sein Nachfolger, Bundesrat *Baumann*, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Affäre Wesemann/Jacob, den Eidgenössischen Räten eine *neue Staatsschutzvorlage*; allerdings richtete sich diese eindeutig gegen *Spionage und Bespitzelung*, während die Bestimmungen, die am verworfenen Gesetzesentwurf Häberlin am meisten kritisiert worden waren, nicht mehr darin enthalten waren. Die zunehmende *äussere Bedrohung*, der allmähliche Wandel der Sozialdemokraten in eine staatserhaltende Partei liessen die gegen innen gerichteten Staatsschutzbestimmungen als überflüssig erscheinen.

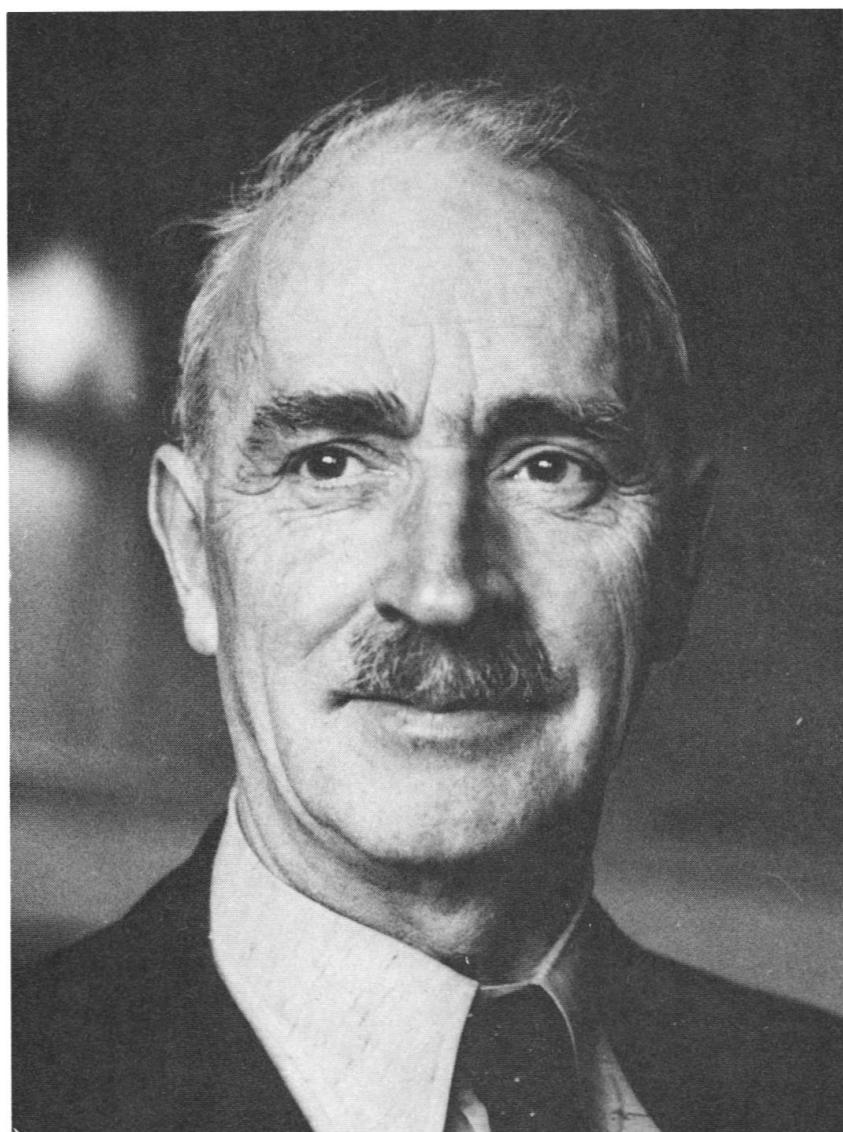
Immerhin gab es auch jetzt noch Widerstände von Seiten der misstrauischen Linksparteien. NR *F. Schneider* stimmte zwar der Vorlage als solcher zu, lehnte aber bei der Behandlung des Art. 7 eine vermeintliche Vermehrung der Bundespolizeikompetenzen auf Kosten der kantonalen Polizeihoheit ab und sprach damit die Föderalisten im Rate an; doch setzte er sich mit seinem Streichungsantrag nicht durch. Gegen die Aktivität der Ortsgruppen und Stützpunkte der nationalsozialistischen Partei in der Schweiz und deren Pläne richtete sich am 27. April 1938 (im Gefolge der deutschen Besetzung Österreichs) eine Interpellation von NR *F. Schneider*. Er verlangte, dass die Tätigkeit dieser Organisation und ihrer Presse vom Bundesrat streng kontrolliert werde.⁶⁾

Einer ersten Auseinandersetzung mit den Ausländern, welche die *schweizerische Gastfreundschaft* während des Krieges missbraucht hatten, rief die Interpellation von SR *W. Schaub*, mit welcher dieser in der Sommersession 1945 vom Bundesrat Auskunft darüber verlangte, nach welchen Gesichtspunkten er jetzt Ausländer ausweise, die in gefährlicher Zeit die Gesetze der Gastfreundschaft

missachtet und für eine demokratifeindliche Ideologie gewirkt hätten. Bundespräsident *von Steiger* erhielt damit Gelegenheit, das Treiben der Nationalsozialisten in der Schweiz und die Ausweisungspraxis der Landesregierung ein erstesmal in aller Öffentlichkeit und ohne lästige Rücksichtnahme auf benachbarte Diktaturen zu beleuchten.⁷⁾

Welchen ungeheuerlichen Umfang die Wühlätigkeit einer fünften Kolonne schon vor dem Kriegsausbruch und dann erst recht während des 2. Weltkrieges angenommen hatte, dessen wurde sich die Bevölkerung eigentlich erst nach Kriegsende bewusst, als der Bundesrat, veranlasst durch eine Motion von NR *E. Boerlin* (6. Juni 1945), die *Berichte* (vier Bände) über die *antidemokratische Tätigkeit* erstattete. SR *W. Schaub* stellte in den Mittelpunkt seiner Würdigung des bundesrätlichen Berichtes ein Bekenntnis der Dankbarkeit darüber, dass das Land von der fürchterlichen Katastrophe, welche Europa zwischen 1939 und 1945 heimgesucht hatte, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch die Gunst des Schicksals verschont geblieben sei. Er hob hervor, wie lange es gedauert habe, bis man die Bedeutung der geistigen Landesverteidigung erkannt und die Sorglosigkeit gegenüber der Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit und dem bodenlosen Sadismus der aggressiven Mächte endlich aufgegeben habe. Er bedauerte, dass man geglaubt habe, durch Stillesitzen könne man das Äusserste vermeiden. Schaub stellte die allzu nachsichtige Einbürgerungspraxis, welche Fremde in der Zwischenkriegszeit über Nacht zu Schweizern habe machen wollen, an den Pranger.⁸⁾

NR *E. Boerlin* richtete in seinem Votum zum bundesrätlichen Bericht seinen Blick über die Vergangenheit hinaus in die Gegenwart und in die Zukunft und meinte dann warnend: «Es wäre ein grosser Aberglaube, wenn wir meinen sollten, mit dem Sieg über den Nationalsozialismus und den Fascismus seien auch schon ihr Geist und ihre Methoden und Ziele erloschen. Der Geist der Diktatur, Intoleranz und Unmenschlichkeit, der diesen politischen Verirrungen ihre Merkmale gab, lebt weiter, und die weltanschauliche Not, welche für alle die gewaltigen Auseinandersetzungen des letzten Krieges und damit auch für die Umtriebe gegen unser Land charakteristisch war, beherrscht ebenso die Nachkriegszeit und die Spannungen und Kämpfe der Gegenwart. Niemand weiss, wann sie uns erneut vor schwerste Probleme stellen.» NR *F. Moeschlin* bedauerte, dass die deutsche Gesandtschaft im bundesrätlichen Bericht nicht genügend berücksichtigt worden sei. Dann ging er mit der Pressezensur ins Gericht: «Ich habe die Zensur während zweieinhalb Jahren erlebt und werde das, was wir damals an Beleidigungen des freien schweizerischen Menschen erfahren haben, nie vergessen.» NR *C. Miville* hob in seinem Votum hervor, dass die Behörden schon 1936 gegen die Kommunisten vorgegangen seien, hingegen mit der Bekämpfung der nationalsozialistischen Organisationen erst spät begonnen hätten. Das Parlament habe militärische Todesurteile als Begnadigungsinstanz bestätigt, aber ob man damit nicht einfach die *Geschobenen*, statt die eigentlichen *Drahtzieher* getroffen habe, bleibe fraglich. Im übrigen



Walter Schaub

beteuerte Miville, dass die Partei der Arbeit keine kommunistische Partei sei, sie habe nur Kommunisten aufgenommen, wie dies die Sozialdemokratische Partei schon 1943 hätte tun müssen.⁹⁾

Rascher als man bei der Besprechung des bundesrätlichen Berichtes über die antidemokratischen Umtriebe hatte erwarten dürfen, erhielten die Schweizer neuen Anschauungsunterricht über die Methoden der politischen Unterwanderung durch fremdgesteuerte Agenten, nämlich im Frühjahr 1948 durch den *kommunistischen Umsturz in der Tschechoslowakei*, der verbunden mit einer Intervention der Sowjetunion, dieses Land unter den totalen Einfluss der östlichen Grossmacht brachte. In der Schweiz zogen die Behörden, gedrängt von einer aufgeschreckten Öffentlichkeit, die Konsequenzen aus den Ereignissen in Prag. Der Bundesrat beschloss, gestützt auf die Begutachtung durch die Vollmachtenkommissionen, als Vollmachtenmassnahme eine *Verstärkung des Staatsschutzes*.

NR *F. Schneider*, derselbe, der seinerzeit gegen Staatsschutzmassnahmen nach innen Sturm gelaufen war, machte nun dem Nationalrat als Berichterstatter der Vollmachtenkommission die getroffenen Entscheidungen schmackhaft. Mit dem Hinweis auf den Kampf gegen die nationalsozialistischen Umtriebe bemerkte er: «Die damals allen bewusst gewordenen Gefahren sind nicht geringer geworden. Im Gegenteil. Die Politik der ehemaligen kriegsführenden Staaten ist klarer in Erscheinung getreten. Durch sie haben wir Schweizer und besonders die Arbeiterschaft erkannt, welch grosses und unschätzbares Gut wir an unseren demokratischen Rechten und in der persönlichen Freiheit besitzen.» NR *C. Miville* blieb es vorbehalten, den Prager Umsturz zu rechtfertigen und die positive Haltung der Partei der Arbeit zu diesem Ereignis zu erklären. Unter dem Eindruck von unbestätigten Gerüchten, wonach die Sowjetunion bis zum Atlantischen Ozean vorzustossen beabsichtigte, habe die Vollmachtenkommission den Bundesrat zum Handeln aufgefordert.

NR *E. Boerlin* räumte in seinem Votum ein, dass die Russen im vergangenen Krieg ihren gewaltigen Beitrag geleistet, die russische Armee glänzend gekämpft, die russischen Soldaten sich geopfert hätten wie die Amerikaner und die Engländer. Jetzt aber gehe es darum, wer für und wer gegen die demokratische Staatsordnung der Schweiz sei. Es sei nicht über Moskau zu urteilen, sondern über diejenigen, die im eigenen Land gegen die Schweiz tätig seien oder unter Umständen tätig sein könnten. Es gebe Leute, die einen Instinkt für fremde Wünsche hätten, die wüssten, wann die Stunde geschlagen und was sie zu tun hätten, um ihren Herren gefällig zu sein. Im übrigen aber dürfe man sich nicht allzusehr auf Bestimmungen des Staatsschutzes verlassen. Dieser sei nämlich genau so viel wert wie der Widerstandswille des Volkes. NR *F. Schneider* replizierte gegenüber seinem ehemaligen Parteifreund Miville, der die Weiterführung von Vollmachtenbeschlüssen kritisiert hatte, indem er betonte, dass er die Dinge auch lieber anders gesehen hätte. «Aber dass es anders gekommen ist, daran sind wir nicht schuld, Herr Dr.

Miville, sondern Sie und Ihre Parteigenossen, und zwar, weil Sie einmal mehr mit aller Deutlichkeit ihre Hefte aufgedeckt und auch dem blindesten Schweizer gezeigt haben, was Sie eigentlich anstreben.»¹⁰⁾

Gegen den *Ausbau von zentralen Polizeiorganen* erhoben sich in den folgenden Jahrzehnten in den Eidgenössischen Räten und in der Öffentlichkeit immer wieder schwere Bedenken, hauptsächlich bei der von Misstrauen erfüllten Linken, aber auch im föderalistischen Lager. Selbst die Terroraktionen im Zusammenhang mit dem Jura-Konflikt und dann die verbrecherische Tätigkeit internationaler Terroristenorganisationen auf schweizerischem Boden vermochten das tiefwurzelnde Misstrauen gegen Polizeiorganisationen in der Hand des Bundesrates nicht zu zerstreuen. Dies belegen die Diskussionen um die Unterstützung des *Konkordates für die Schaffung einer Interkantonalen Mobilen Polizei* (IMP) im Jahre 1969 und schliesslich der beinahe fanatische Widerstand gegen eine Bundessicherheitspolizei, der in einem negativen Volksvotum (1978) ausmündete.

2.3. Finanzhaushalt und Währungsfragen

Im Mittelpunkt schweizerischer Finanzpolitik steht der *Haushalt der öffentlichen Gemeinschaften*, im besonderen des Bundes. Im ersten Drittel des laufenden Jahrhunderts beschränkte sich allerdings die finanzpolitische Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Staatshaushaltes im engsten Sinne des Wortes, später, d.h. mit zunehmender Zahl der Staatsinterventionen in die Angelegenheiten der Wirtschaft, begann der Bund mehr und mehr auch das Finanzgebaren der Wirtschaft und des Einzelnen durch direkte und indirekte Massnahmen zu beeinflussen (z.B. Währungsabwertung 1936, Bankengesetz). Heute betreibt er über Währungsmassnahmen Konjunkturpolitik. Die finanzpolitischen Diskussionen in den Eidgenössischen Räten beziehen sich nicht mehr nur auf das Budget, die Sach- und die Nachtragskredite, die Gestaltung von Zöllen und Steuern, sozusagen alle Geschäfte der Räte erhalten einen finanzpolitischen Aspekt, und das Finanzdepartement ist zu einem eigentlichen Schlüsseldepartement geworden.

Genügten bis zum 1. Weltkrieg im wesentlichen die *Zolleinnahmen* zur Deckung der Bundesausgaben, so warf der Krieg dann erstmals die Frage auf, wie die für jene Zeit ungeheuren Kosten der Mobilisation durch zusätzliche finanzielle Mittel gedeckt werden könnten. Mit ausserordentlichen und zweckgebundenen Steuern, also mit als vorübergehend bezeichneten Abgaben, hoffte man auf dem Vollmachtenweg der ausserordentlichen Belastung gerecht zu werden; doch zeigte die Nachkriegszeit ein wesentlich anderes Gesicht, als man zuvor erwartet hatte. Als Folge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch der zunehmenden Bequemlichkeit des einzelnen Bürgers erhielt der Bund immer mehr Aufgaben zugewiesen. Es ging recht lange, bis der Bürger endlich einsah, dass diese